

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

An die
Vereinigte Bundesversammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

26. April 2017

RRB-Nr.: 374/2017
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen 2017.RRGR.249 /
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Standesinitiative betreffend ärztliche Weiterbildungsfinanzierung

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

In der Januar-Session 2017 überwies der Grosse Rat des Kantons Bern ohne Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen eine Motion, die den Regierungsrat beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative betreffend ärztliche Weiterbildungsfinanzierung einzureichen.

Die Plenarversammlung der GDK¹ verabschiedete im Jahr 2014 die Interkantonale Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung². Diese Vereinbarung durchläuft gegenwärtig das Ratifizierungsverfahren in den Kantonen. Sie legt fest, dass sich ein Kanton an den Kosten beteiligt, die den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten (Assistenzärzteschaft) entstehen. Weiter regelt sie, wie die Kantone ihre unterschiedlichen Kosten untereinander ausgleichen. In Kraft tritt sie, wenn ihr 18 Kantone beitreten.

Nach Ansicht des Grossen Rates sind aber Ausgleichsmechanismen zwischen den Kantonen nur sinnvoll, wenn alle Kantone beteiligt sind, denn die finanziellen Konsequenzen für einen beitretenden Kanton hängen in hohem Mass davon ab, welche anderen Kantone der Vereinbarung ebenfalls beigetreten sind. Die Standesinitiative enthält Bestimmungen, die den Finanzierungs- und Ausgleichsmechanismus aus der Interkantonalen Vereinbarung übernehmen,

¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK)

² Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)

aber für alle Kantone obligatorisch sind. Der Kanton Bern beantragt dem Bund, das MedBG³ mit diesen Bestimmungen zu ergänzen.

In der Beilage erhalten Sie den Auszug aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom 25. Januar 2017, der das Protokoll der Beratung, den Motionstext (inkl. beantragte MedBG-Bestimmungen) und die Stellungnahme des Regierungsrates enthält.

Der Regierungsrat dankt den Eidgenössischen Räten für die Behandlung der Standesinitiative.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilage

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 25. Januar 2017

Kopie an

Grossen Rat des Kantons Bern

³ Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11)